

Verdienstgrenze Nebentätigkeit

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 1. Oktober 2023 21:14

Zitat von s3g4

So ist es auch. Man darf die 48h pro Woche insgesamt nicht übersteigen. Wenn ich in den überbleibenden Stunden nach dem Hauptberuf z.B. 100.000€ erwirtschafteten kann, dann ist völlig in Ordnung. Bedarf aber wahrscheinlich Erklärung dem Schulamt gegenüber.

Hast du dazu eine Quelle oder einen Link, wo ich das mal nachlesen könnte oder bei Bedarf darauf verweisen könnte? Mich macht die Geschichte mit dem „Zweitberuf“ stutzig. Da dieser nicht ganz definiert zu sein scheint.